

TSV Feldkirchen bei München von 1912 e.V.



Tum- und Sportverein. Olympiastraße 1. 85622 Feldkirchen

KONZEPT ZUM TRAININGSBETRIEB/-SPIELBETRIEB FUSSBALL/JUGENDFUSSBALL

**Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb des TSV Feldkirchen
unter Einhaltung der Hygienevorschriften
Aktualisierungsdatum: 03.08.2020**



TSV Feldkirchen bei München von 1912 e.V.
Olympiastraße 1
85622 Feldkirchen

Tel.: 089 - 903 64 60
Fax: 089 - 905 29 447
E-Mail: office@tsvfeldkirchen.de
www.tsvfeldkirchen.de

Inhalt

1.	Leitfaden zum Trainingsbetrieb/Trainingsspielbetrieb beim TSV Feldkirchen.....	3
2.	Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorschriften im Trainingsbetrieb/Trainingsspielbetrieb	4
2.1.	Gesundheitszustand	4
2.2.	Minimierung der Risiken	4
2.3.	Organisatorische Voraussetzungen	4
2.4.	Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	5
2.5.	Organisation	5
2.6.	Zuschauer	6
3.	Trainingsbetrieb.....	6
3.1.	Ankunft und Abfahrt	6
3.2.	Grundsätze	7
3.3.	Einschränkungen bei Trainingsinhalten	7
3.4.	Trainingsplätze/-zeiten für die Junioren.....	7
3.5.	Trainingsplätze/-zeiten für die Herren/Senioren	8
4.	Trainingsspielbetrieb.....	8
4.1.	Organisation	8
4.2.	Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände.....	8
4.3.	Kabinen (Teams & Schiedsrichter)	8
4.4.	Spielbericht.....	9
4.5.	Weg zum Spielfeld	9
4.6.	Aufwärmen.....	9
4.7.	Ausrüstungs-Kontrolle	9
4.8.	Einlaufen der Teams	9
4.9.	Trainerbänke/Technische Zone	9
4.10.	Halbzeit	10
5.	Ergänzende Hinweise und Besonderheiten	10



1. Leitfaden zum Trainingsbetrieb/Trainingsspielbetrieb beim TSV Feldkirchen

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. An ihnen muss sich der Sport, muss sich jeder Verein streng orientieren.

Unter Beachtung behördlichen Verfügungen und der lokalen Gegebenheiten und Strukturen hat der TSV Feldkirchen ein Konzept zum Trainingsbetrieb/Trainingsspielbetrieb erstellt. Ziel des Konzeptes ist es, einen Trainingsbetrieb/Trainingsspielbetrieb unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften der Bayerischen Staatsregierung, des Gesundheitsamtes und der Gemeinde Feldkirchen für die Mitglieder der Abteilung Fußball/Jugendfußball des TSV Feldkirchen zu ermöglichen.

Seit Mittwoch, 8. Juli 2020, ist Fußball-Training in Bayern auch mit Kontakt wieder möglich. Die Bayerische Staatsregierung hatte die entsprechend erforderlichen Anpassungen der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beschlossen. Die Lockerungen betreffen ausschließlich das Training, nicht den Wettkampf.

[Seit 29. Juli 2020 sind Trainingsspiele auch mit Auswärtsmannschaften wieder erlaubt.](#)

Das Training mit Körperkontakt ist wieder gestattet, sofern dies in festen Trainingsgruppen organisiert wird. Weiterhin gilt es die Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen, wenn es etwa um die Nutzung von Kabinen und Duschen oder aber auch um die Anreise geht.

Vor diesem Hintergrund kann ein eingeschränktes Training unter Einhaltung der staatlich verfügbaren Vorgaben erfolgen:

1. Training ist seit 8. Juli 2020 auch wieder mit Kontakt gestattet. Voraussetzung hierfür ist eine Kontaktdaten-Erfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen.
2. die Kontaktdaten-Erfassung hat die Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Teilnehmer zu beinhalten.
3. Für den Sportbetrieb in Sportstätten (...) ist ein auf den jeweiligen Standort und Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien (...) bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.
4. Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.



2. Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorschriften im Trainingsbetrieb/Trainingspielbetrieb

2.1. Gesundheitszustand

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Trainingspielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb und Trainingspielbetrieb genommen werden.
Der Trainer und der Corona-Beauftragte des Vereins sind umgehend über eine positive Testung im eigenen Haushalt zu informieren.
- Bei positivem Test eines Spielers auf das Corona-Virus (COVID-19) gelten die behördlichen Festlegung zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb und Trainingspielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person. Wie mit der Trainingsgruppe zu verfahren ist, entscheidet die entsprechende Behörde.
Der Trainer und der Corona-Beauftragte des Vereins sind umgehend über eine positive Testung eines Spielers zu informieren.

2.2. Minimierung der Risiken

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes.
- Bei allen am Training/Trainingsspiele Beteiligten ist vorab der aktuelle Gesundheitszustand zu erfragen und zu dokumentieren.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, dürfen nicht am Training/Trainingspiel teilnehmen.
- Personen, die mit einer zur Risikogruppe angehörigen Person zusammenleben, sollten auf eine Teilnahme am Training/Trainingsspiele verzichten.

2.3. Organisatorische Voraussetzungen

- Ansprechperson im Verein ist der eingesetzte Corona-Beauftragte, der als Koordinator für sämtliche Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetrieb /Trainingspielbetrieb zuständig ist.
- Als Corona-Beauftragter des TSV Feldkirchen bei München von 1912 e.V. wurde **Anton Greipl** durch den Vorstand eingesetzt.
- Trainer werden umfassend durch den Corona-Beauftragten des Vereins, oder von ihm beauftragte Personen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb / Trainingspielbetrieb unterwiesen.
- Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang des Sportgeländes ausgehängt und werden vorab allen Beteiligten zur Verfügung gestellt, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä.

2.4. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Alle Trainingsangebote und Trainingsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Für die Spieler und Offiziellen werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden.
- Für jedes Training und Trainingsspiel stellt der Trainer Handdesinfektionsmittel bereit.
- Keine körperlichen Begrüßungs-/Verabschiedungsrituale (z.B. Händeschütteln) durchführen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichen befeuchten.

2.5. Organisation

- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer, Betreuer, Vereinsmitarbeiter) des Gastvereins zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor dem Training/Trainingsspiel desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training(spiel) getragen und nicht getauscht. Nach dem Training(spiel) werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- Nach dem Training(spiel) werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.

Feste Trainingsgruppen

- Voraussetzung für die Durchführung von Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb mit Kontakt sind feste Trainingsgruppen.
- Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Trainingsgruppen/Teams vorgesehen.

Kontaktdatenerfassung

- Von jeder am Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb teilnehmenden Person hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen.

- Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.

Zoneneinteilung der Sportanlage

- Die Sportanlage ist in zwei Zonen aufgeteilt (Zone 1: Innenzone und Zone 2: Außenzone mit Duschen und Umkleiden)
- Zone 1 (Innenzone):
 - In der Innenzone (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb notwendigen Personen.
- Zone 2 (Außenzone):
 - In der Außenzone (Gebäude) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
 - Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
 - In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
 - Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
 - Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehenden Wasserdampf in Duschräumen zu vermeiden.
 - Die Nutzung von Vereinsräumlichkeiten ist vorerst untersagt.
 - Der Zugang zu Toiletten, sowie Wachbecken mit Seife ist sichergestellt.

Hinweis der Jugendleitung:

Die Nutzung der Zone 2 – Duschen/Umkleiden für die Jugendfußballer wird nur im Einzelfall für die einzelnen Mannschaften durch die Jugendleitung freigegeben.

Die Trainer können die Einhaltung der Hygieneregeln nicht kontrollieren, da es im Widerspruch zum Kinder-Jugendschutzgesetz steht – Betretungsverbot der Duschen/Umkleiden im Sportverein. Das Duschen erfolgt zu Hause.

2.6. Zuschauer

- Die Anwesenheit von Eltern, Zuschauern beim Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb ist ausgeschlossen.
- Für die Durchführung zwingend notwendige Personen sind zugelassen (z.B.: notwendige Fahrer/-innen im Jugendbereich, Begleitung für Menschen mit Handicap).
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen (z.B. Fotograf*innen), kann dieser nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt werden.

3. Trainingsbetrieb

3.1. Ankunft und Abfahrt

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.

Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training/Spiele sollte im Fahrzeug Mund-Nasen-Schutz getragen werden, sofern Personen aus mehr als einem Haushalt mitfahren.

- Ausreichend Abstand zwischen den KFZ zum Ent- und Beladen freihalten. Bei An- und Abreise keine Gruppenbildung am Parkplatz.
- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Alle Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) sollten bereits umgezogen zum Sportgelände kommen.

3.2. Grundsätze

- Die Nutzung und das Betreten der Trainingsplätze sind nur für die Trainingsteilnehmer erlaubt, und nur wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Der jeweilige Trainer ist ab dem Zugang zum Trainingsplatz zu Trainingsbeginn bis zum Verlassen des Platzes der Teilnehmer für die Umsetzung und Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen verantwortlich.
- Geregelt Betreten des Trainingsgeländes liegt in der Verantwortung des Trainers und ist so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschenansammlungen entstehen.
- Geregelt Verlassen des Trainingsgeländes liegt in der Verantwortung des Trainers und erfolgt nach der Handdesinfektion direkt nach dem Training und ist so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschenansammlungen entstehen.
- Die Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb.
- Trainer führen Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Das Führen der Anwesenheitslisten ist sowohl in Papierform, wie auch in elektronischer Form, z.B. per MannschaftsApp möglich.
Die Kontaktdaten-Erfassung hat die Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Teilnehmer zu beinhalten.
- Zum Trainingsbeginn lässt sich der Trainer die Symptommfreiheit der Teilnehmer gemäß Punkt 2.1 mündlich bestätigen und dokumentiert dies in der Anwesenheitsliste. Teilnehmer, die das Vorliegen von Symptomen nennen, sind vom Training ausgeschlossen.
- **In Trainingspausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten. Die Einrichtung von Individualzonen wird empfohlen.**
 - Individualzone dient zur Ablage der Trinkflasche und Gepäckstücken
 - Maße Individualzone = 1m x 1m
 - Abstand zur nächsten Individualzone: min. 1,5 Meter

3.3. Einschränkungen bei Trainingsinhalten

- Training ist seit 8. Juli 2020 auch wieder mit Kontakt gestattet.
Die bisher geltenden Einschränkungen bei Trainingsinhalten wurden aufgehoben.

3.4. Trainingsplätze/-zeiten für die Junioren

- Das Training für die Großfeldmannschaften U12 (D-Junioren) und älter wurde am Mittwoch, den 27.05.2020, wieder aufgenommen.
- Die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Kleinfeld (bis U11-Junioren) ab Montag, den 22.06.2020, wurde durch die Jugendleitung erlaubt. Die Trainer entscheiden selbständig, ob sie den Trainingsbetrieb aufnehmen möchten.
- Die Übersicht über die Trainingsplätze/-zeiten für die Junioren kann durch die Jugendleitung selbständig angepasst werden.

- Die Nutzung der Trainingsplätze erfolgt gem. „Platzbelegung Hinrunde 2020/2021“ (siehe u.a. Dropbox „Fußball Jugendtrainer“).

3.5. Trainingsplätze/-zeiten für die Herren/Senioren

- Trainingsbeginn ist wieder möglich.
- Die Übersicht über die Trainingsplätze/-zeiten für die Herren/Senioren und die sog. Hobby Mannschaft wird durch die Abteilungsleitung Fußball selbständig angepasst werden.
- Die Nutzung der Trainingsplätze erfolgt gem. „Platzbelegung Hinrunde 2020/2021“ (siehe u.a. Dropbox „Fußball Jugendtrainer“).

4. Trainingsspielbetrieb

4.1. Organisation

- Jedes Trainingsspiel ist von einer autorisierten Person in SpielPlus anzulegen.
- Für jedes Trainingsspiel wird ein Schiedsrichter (ohne Assistenten) eingeteilt. Falls eine Einteilung mit Assistenten gewünscht wird, ist dies in SpielPlus zu vermerken.
- Sollte der Schiedsrichter während des Spiels feststellen, dass sich Zuschauer am Sportgelände befinden, so weist er den Heimverein darauf hin und fordert diesen zur Abstellung auf.
- Vor Aufnahme des Trainingsspielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsspielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Trainingsspielbetrieb neben den Personen des Heimvereins; vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Von jeder am Trainingsspielbetrieb teilnehmenden Person hat eine Kontaktdaten-erfassung zu erfolgen.
- Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.
- Beim Trainingsspielbetrieb müssen die Daten sämtlicher Personen im ESB erfasst sein, eine Kontaktperson der Gastmannschaft muss dem Heimverein genannt werden.

4.2. Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkoppelung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.
- Für die Gastmannschaften ist vom Parkplatz eine eindeutige Markierung zu den Kabinen und weiteren Anlagen vorzubereiten, damit Stauungen und Gegenverkehr in engen Räumen/Gängen vermieden wird.

4.3. Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Die Abstandsregel ist jederzeit einzuhalten. Sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen—Bedeckung zu tragen.
- Es halten sich nur unbedingt erforderliche Personen in den Kabinen auf.
- Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.

- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

4.4. Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

4.5. Weg zum Spielfeld

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden. Es ist auf eine zeitliche Entzerrung der beiden Teams zu achten.

4.6. Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen auf dem Trainingsplatz oder auf dem Spielfeld statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregeln zu anderen Personen gewährleistet ist.

4.7. Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich (Zone 1).
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

4.8. Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

4.9. Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.

- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

4.10. Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten)

5. Ergänzende Hinweise und Besonderheiten

- Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften erfolgt im Schaukasten des TSV Feldkirchen am Sportgelände
- Dieses Konzept zum „eingeschränkten Trainingsbetrieb“ ist auf der Homepage des TSV Feldkirchen unter www.tsvfeldkirchen.de einsehbar.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Änderungen einzelner Maßnahmen/Vorgaben werden auf Grund aktueller behördlicher Anordnungen/Lockerungen oder Empfehlungen der Gemeinde Feldkirchen vorgenommen.